

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0041/2014/IV

Datum:
07.03.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Raumsituation in der Marie Baum-Schule

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.04.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Gemeinderat nehmen die Information zur Raumsituation in der Marie-Baum-Schule zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine.	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Ein Raummangel an der Marie-Baum-Schule ist nicht zu bestreiten. Dennoch ist bei Überlegungen zu umfänglicheren Baumaßnahmen Zurückhaltung geboten, da

- für den Bereich der Beruflichen Schulen ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert ist und
- nach Einführung der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg deren Auswirkungen auf die berufsbildenden Vollzeitschulen noch nicht abzusehen sind.

Sollte sich der Bedarf dauerhaft bestätigen, wäre nach der Erstellung einer Raumbedarfsanalyse durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ein Rückgriff auf die dortige Hausmeisterwohnung ein möglicher Lösungsansatz. Den Bedarf für eine Aula sehen wir als nicht gegeben an. Für größere schulische Veranstaltungen kann die benachbarte Neckarhalle genutzt werden. Darüber hinaus sind derartige Räumlichkeiten im Modellraumprogramm des Landes Baden-Württemberg nicht enthalten und werden deshalb auch nicht gefördert.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die schon seit 2003 bestehende für den Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingerichtete Regionalkonferenz Rhein-Neckar-Odenwald beschäftigt sich schulträgerübergreifend mit der Struktur der beruflichen Schulen mit dem Ziel durch eine Lenkung von Schülerströmen den Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen in der Wirtschaft und den Folgen der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Eine besondere Herausforderung ergibt sich insbesondere dadurch, dass in den ländlichen Bereichen in den vergangenen Jahren erhebliche Schülerrückgänge zu verzeichnen waren, die z.T. ganze Ausbildungsbereiche an den Schulen betrafen und in Frage stellten.

Um weiterhin eine berufliche Beschulung in der bisherigen Qualität aufrecht erhalten zu können, ist eine gemeinsame Abstimmung der Staatlichen Schulverwaltung mit den einzelnen Schulträgern das Ziel dieser Regionalkonferenz.

Eine große Rolle spielt dabei auch der vom Statistischen Landesamt prognostizierte erhebliche Rückgang bei den Schülerzahlen der beruflichen Schulen von bis zu 30%. Es ist noch nicht absehbar, wie sich dies auf die beruflichen Schulen in der Region Rhein-Neckar-Odenwald grundsätzlich auswirken wird und wie die Staatliche Schulverwaltung hierauf zu reagieren beabsichtigt.

Dies ist besonders für die Schulträger eine unbefriedigende Situation, da durch diese Entwicklungen eine verlässliche Raumplanung und -entwicklung an den beruflichen Schulen vorerst kaum möglich ist. Ein Beispiel hierfür ist der Rhein-Neckar-Kreis, der in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in die Sachausstattung, aber auch in bauliche Erweiterungen tätigte und nun feststellen muss, dass durch die Entwicklung der Schülerzahlen diese in einem solchen Umfang nicht nötig gewesen wären.

Ein weiterer, zu beachtender Punkt im Bereich der beruflichen Schulen ist die Tatsache, dass es noch nicht abzusehen ist, welche Auswirkungen die landespolitische Entscheidung zur Einführung von Gemeinschaftsschulen (allein zwei in Heidelberg, ab dem kommenden Schuljahr eine in Eppelheim und eine in Schwetzingen) und deren Weiterentwicklung auf die bestehenden beruflichen Vollzeitschulen haben wird. Es ist nicht auszuschließen, dass sich hieraus ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen ergibt. Bevor hier keine Klarheit besteht, wäre es nicht sinnvoll Planungen bzw. Baumaßnahmen einzuleiten und Mittel hierfür vorzusehen. Bei einem Rückgang der Schülerzahlen bei den beruflichen Vollzeitschulen kann sich durchaus eine Entspannung in der Raumfrage ergeben. Da hiervon alle berufsbildenden Schulen im Berufsschulzentrum Wieblingen betroffen sind, muss diese Frage in der Gesamtheit betrachtet werden.

2. Derzeitige Raumsituation

Zur Verbesserung der Raumsituation erhielt die Marie-Baum-Schule zusätzliche Räume in der Carl-Bosch-Schule zur Verfügung gestellt, die aber das bestehende Defizit noch nicht ganz auffangen konnten.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht werden die Labore bzw. Fachräume der Johannes-Gutenberg-Schule genutzt.

Der schon seit vielen Jahren bekannte Lösungsvorschlag mit einer Überbauung der Terrasse an der Schule ist sicherlich denkbar, wurde aber wegen der oben angeführten Gründe bisher nicht weiterverfolgt.

Eine weitere Alternative zur Verbesserung der Raumsituation würde die Möglichkeit darstellen, durch den Schülerrückgang freiwerdende Kapazitäten (auch in den angrenzenden berufsbildenden Schulen) zur Deckung des Raumbedarfes zu verwenden.

3. Lösungsansätze

Im Vergleich zum überwiegenden Teil unserer Schulen, die über keine Hausmeisterwohnung mehr verfügen, besteht an der Marie-Baum-Schule noch eine solche, die durch den Hausmeister der Carl-Bosch-Schule bewohnt wird. Da er in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen kann, wäre es eine Option, zur Abdeckung eines Teiles des Raumbedarfes die Räume der freiwerdenden Wohnung umzunutzen. Sie hat eine Größe von ca. 100 m² und einen zusätzlichen Bereich im Untergeschoss, der teilweise über Oberlichter verfügt.

Um die Unwägbarkeiten bei der Schülerentwicklung berücksichtigt zu sehen und einen Gesamtüberblick über einen evtl. noch bestehenden Raumbedarf zu erhalten, werden wir das Regierungspräsidium Karlsruhe bitten, eine entsprechende Raumbedarfsanalyse zu erstellen. Erst nach deren Vorliegen halten wir es für angebracht, falls notwendig, planerische Untersuchungen einzuleiten und Kosten zu ermitteln. Diese Analyse ist für uns als Schulträger auch dahingehend wichtig, dass sie die Grundlage für eine mögliche Schulbauförderung bildet.

4. gemeinsam genutzten Aula

Bei einer Aula handelt es sich um keine Räumlichkeit, die durch das Modellraumprogramm des Landes erfasst bzw. im Rahmen der Schulbauförderung bezuschusst wird. Wenn durch die Schulen größere Veranstaltungen durchgeführt werden sollen, müssten diese wie bisher auch in der Neckarhalle stattfinden, die jederzeit hierfür zur Verfügung gestellt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung:
		Durch bauliche Verbesserungen für die Schule ist eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung vorhanden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner